



Zusatzqualifikation Berufspädagogik: Wegleitung Studiengang Sekundarstufe II Nachdiplomstudiengang (neu ab HS26)

Muttenz, 21. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen	5
3	Aufbau und Struktur der Zusatzqualifikation	6
3.1	Der Kontaktunterricht	6
3.2	Das Selbststudium	7
4	Das Qualifikationsverfahren	9
4.1	Elemente des Qualifikationsverfahrens	9
4.2	Das Zusatzdiplom	9

1 Einleitung

Die Tätigkeit von Berufsbildungsverantwortlichen erfordert spezifische Kenntnisse und Kompetenzen für das Unterrichten an Berufsfachschulen¹. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)² schreibt deshalb für Lehrpersonen, die über eine gymnasiale Lehrbefähigung verfügen und in der Berufsbildung unterrichten, eine berufspädagogische Zusatzqualifikation vor. An der Pädagogischen Hochschule FHNW können diese Kompetenzen im Rahmen von zwei Zusatzqualifikationen Berufspädagogik entweder integriert in den Studiengang Sekundarstufe II oder im Rahmen eines Nachdiplomstudiengangs erworben werden.

Berufsmaturität (BM)	Sport an Berufsfachschulen
Mit der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: <i>Berufsmaturität</i> erwerben Lehrpersonen die Lehrbefähigung für den Unterricht in Berufsmaturitätsklassen in ihren jeweiligen Unterrichtsfächern. Die Berufsmaturität kann von Lernenden entweder während der beruflichen Grundbildung (BM 1) oder nach deren Abschluss (BM 2) absolviert werden.	Mit der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: <i>Sport an Berufsfachschulen</i> erwerben Lehrpersonen die Lehrbefähigung für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung. Für Lernende in zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildungen ist der regelmässige Sportunterricht an der Berufsfachschule obligatorisch.

Die beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik umfassen jeweils 300 Lernstunden (10 ECTS). Zweifachstudierende bzw. -diplomierte mit dem Unterrichtsfach Sport können je nach Fächerkombination und Interesse beide Zusatzqualifikationen erwerben (12 ECTS). Teilnehmende des Nachdiplomstudiengangs können die Zusatzqualifikation in einem oder zwei Semestern absolvieren. Im integrierten Studiengang Sekundarstufe II wird sie grundsätzlich über zwei Semester erworben. Sportstudierende können das Zusatzdiplom für den Sportunterricht an Berufsfachschulen auch innerhalb eines Semesters erwerben.

Die Lernstunden verteilen sich auf drei Bereiche: Kontaktunterricht, Selbststudium inklusive Berufspraktischer Studien (Praktikum Berufspädagogik) und Qualifikationsverfahren. Im Praktikum an einer Berufsfachschule sammeln die Teilnehmenden erste Unterrichtserfahrungen auf der Zielstufe.

Die Module 1.1 und 1.2 „Berufssozialisation und Berufsbildung“ werden von den Teilnehmenden beider Zusatzqualifikationen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*) gemeinsam besucht. Im Fokus stehen die Auseinandersetzung mit der besonderen Ausbildungssituation von Berufslernenden und die Erkundung beruflicher Sozialisationsprozesse. Im zweiten Teil des Studiums besuchen die Teilnehmenden die für die jeweilige Zusatzqualifikation spezifischen Module.

Die Teilnehmenden der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* absolvieren die Module 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung des professionellen Handelns der Lehrperson im Berufsmaturitätsunterricht. Dabei wird die spezifische Lernsituation von Lernenden in Berufsmaturitätsklassen differenziert betrachtet und die dafür erforderliche pädagogische Handlungskompetenz weiterentwickelt.

Sportstudierende und Gymnasiallehrpersonen mit dem Unterrichtsfach Sport, die ausschliesslich die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* absolvieren, besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“. Im Zentrum dieser Module steht die Auseinandersetzung mit der (sportbiografischen) Erfahrungswelt der Berufslernenden. Sportstudierende und Gymnasiallehrpersonen mit dem Unterrichtsfach Sport, die beide Zusatzqualifikationen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*)

¹ Die berufliche Grundbildung erfolgt überwiegend dual und findet im Lehrbetrieb sowie an der Berufsfachschule statt. Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung und bietet zusätzlich den Berufsmaturitätsunterricht an. Alternativ kann die berufliche Grundbildung vollständig im schulischen Umfeld, beispielsweise an einer Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule, absolviert werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Lernenden neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch das Berufsmaturitätszeugnis. Als Sammelbegriff für die unterschiedlichen privaten und öffentlichen Ausbildungsanbieter wird in dieser Wegleitung der Begriff Berufsfachschule verwendet.

² vgl. SBFI: Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche (Bern, März 2025)

erwerben, besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“ sowie zusätzlich das Modul 2.1 „Fachdidaktik Berufsschulsport“. Sie absolvieren insgesamt zwei Praktika an Berufsfachschulen: eines in einer Berufsmaturitätsklasse und eines in einer Sportklasse.

Die Zusatzqualifikation Berufspädagogik ermöglicht gymnasialen Lehrpersonen, sich für eine fachkundige und professionelle Unterrichtstätigkeit an Berufsfachschulen zu qualifizieren. Wer die Zusatzqualifikation Berufspädagogik erfolgreich abschliesst, erhält ein Zusatzdiplom, das zur Lehrtätigkeit in den eigenen Fachgebieten im Berufsmaturitätsunterricht berechtigt (Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität*) oder zur Erteilung von Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung befähigt (Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen*).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Studienvarianten der beiden Zusatzqualifikationen je nach angestrebtem Zusatzdiplom zusammenfassend nochmals dargestellt.

a) **Zusatzdiplom Berufsmaturität** (BM-Fach als Mono- oder Zweifächerdiplom)

dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM und Praktikum im BM-Fach

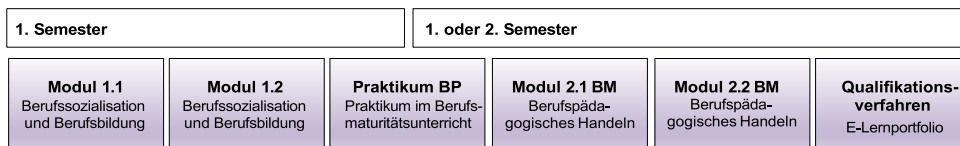
b) **Zusatzdiplom Sport an Berufsfachschulen** (Sport als Mono- oder Zweifächerdiplom)

dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 Sport / 2.2 Sport und Praktikum im Fach Sport

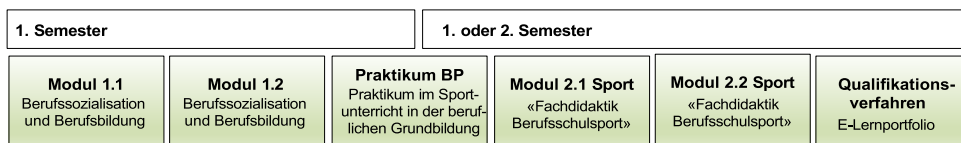
c) **Zusatzdiplome Berufsmaturität und Sport an Berufsfachschulen** (BM-Fach und Sport als Zweifächerdiplom)

dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM / 2.1 Sport und 2 Praktika: Sport und BM-Fach

a) **Zusatzdiplom Berufsmaturität; BM-Fach als Mono- oder Zweifächerdiplom**



b) **Zusatzdiplom Sport an Berufsfachschulen; Sport als Mono- oder Zweifächerdiplom**



c) **Zusatzdiplome Berufsmaturität und Berufsschulsport; BM-Fach und Sport als Zweifächerdiplom**

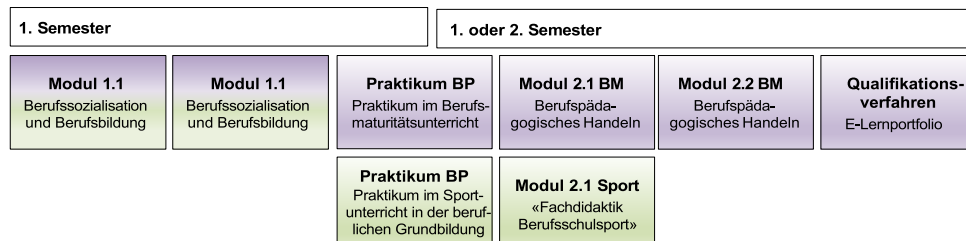


Abb. 1: Studienvarianten Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

2 Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen

Um für den Studienbereich Berufspädagogik zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zugelassen sind Personen, die an der Pädagogischen Hochschule FHNW im Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) in einem der folgenden Unterrichtsfächer eingeschrieben sind, sowie Gymnasiallehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen in einem oder zwei dieser Unterrichtsfächer:
 - Deutsch (Erste Landessprache)
 - Französisch (Zweite Landessprache)
 - Englisch (Dritte Sprache)
 - Mathematik
 - Biologie, Chemie, Physik (Naturwissenschaften: Biologie, Chemie und Physik)
 - Geografie (Technik und Umwelt)
 - Psychologie, Soziologie, Philosophie (Sozialwissenschaften: Psychologie, Soziologie, Philosophie)
 - Wirtschaft und Recht (Wirtschaft und Recht, Finanz- und Rechnungswesen)
 - Geschichte (Geschichte und Politik)
 - Sport
- Zugelassen sind zudem Gymnasiallehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Unterrichtsfach **Bildnerisches Gestalten**.
- Die Teilnehmenden müssen vor Studienbeginn mindestens sechs Monate betriebliche Erfahrung im Umfang eines Vollzeitpensums nachweisen können.
Wichtiger Hinweis: Es ist zwischen betrieblicher und beruflicher Erfahrung zu unterscheiden. Anerkannt werden ausschliesslich Tätigkeiten, die im Rahmen eines ausserschulischen Arbeitsverhältnisses ausgeübt und entsprechend nachgewiesen werden können. Angerechnet werden Anstellungen, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit aufgenommen wurden. Auch betriebliche Ausbildungen, beispielsweise berufliche Grundbildungen, gelten als betriebliche Erfahrung. Tätigkeiten als Lehrperson, Familienarbeit und Militärdienst werden nicht angerechnet.

Die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* ist linear aufgebaut und umfasst vier Module, die auf zwei Semester verteilt sind (4 Lektionen pro Woche). Das zweite Semester setzt den erfolgreichen Abschluss der beiden Module des ersten Semesters voraus. Ausschliesslich Teilnehmende des Nachdiplomstudiengangs können die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* wahlweise in einem Semester (8 Lektionen pro Woche) oder in zwei Semestern (4 Lektionen pro Woche) absolvieren.

Die Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“ der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* werden ausschliesslich im Herbstsemester angeboten. Diese Zusatzqualifikation kann auch integriert in den Studiengang Sekundarstufe II in einem Semester absolviert werden (8 Lektionen pro Woche). Bei Studienbeginn im Frühjahrssemester erstreckt sich die Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* über zwei Semester (4 Lektionen pro Woche).

3 Aufbau und Struktur der Zusatzqualifikation

Die beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik umfassen jeweils 300 Lernstunden, die sich auf die drei nachfolgenden Studienbereiche verteilen (vgl. Abbildung 2):

Kontaktunterricht (ca. 100 Lernstunden)	Berufspraktische Studien und Selbststudium (ca. 160 Lernstunden)					Qualifikations- verfahren (ca. 40 Lernstunden)
Lernortbesuche und Veranstaltungen (strukturiert nach Lern- bereichen)	Berufspraktische Studien (100h)				Produkte E-Lernportfolio: Reflexion der Lernortbe- suche Konzipierung Unterrichts- materialien und -ideen Bearbeitung von Fallsitua- tionen aus dem Praktikum	E-Lernportfolio: Doku- mentation und Präsen- tation
	8 Lektionen Hospitation	8 Lektionen Praktikum	Vor- und Nachbereitung der Unterrichtslektionen	Reflexion der persönlichen Weiterentwicklung		

Abb. 2: Struktur der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

Der Kontaktunterricht umfasst ca. 100 Lernstunden. Weitere ca. 40 Lernstunden sind für das Qualifikationsverfahren vorgesehen und die verbleibenden Lernstunden entfallen auf das Selbststudium. Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien (Praktikum Berufspädagogik). Die drei Lernsettings werden durch die, während der Zusatzqualifikation Berufspädagogik zu absolvierende, Portfolioarbeit miteinander verknüpft. Im Folgenden werden die drei Studienbereiche näher beschrieben.

3.1 Der Kontaktunterricht

Die Module 1.1 und 1.2 beider Zusatzqualifikationen sowie die Module 2.1 und 2.2 der Zusatzqualifikation Berufspädagogik: *Berufsmaturität* werden semesterweise angeboten und finden montags statt. Die Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulport I und II“ werden ausschliesslich im Herbstsemester angeboten und finden ebenfalls montags statt.

Der Kontaktunterricht ist thematisch in Lernbereiche gegliedert, die sich an den Bildungszielen der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche orientieren. Die Besonderheiten der Berufsbildung und der verschiedenen Lernsettings an Berufsfachschulen werden in Lerngruppen oder individuell wissenschaftsorientiert bearbeitet. Darauf aufbauend entwickeln die Teilnehmenden Gestaltungsmöglichkeiten für den eigenen Fachunterricht. Die Lernbereiche der einzelnen Module sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt.

1. Semester: ‚Berufssozialisation und Berufsbildung‘ – Module 1.1 und 1.2	
Lernbereiche / Schwerpunktthemen	
Lernbereich 1: Berufsbildung in der Schweiz	
Lernbereich 2: Standards und rechtliche Grundlagen der Beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität	
Lernbereich 3: Lehr- und Lernverständnis an der Berufsfachschule	
Lernbereich 4: Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Individualität und Berufssozialisation	

2. Semester: ‚Berufspädagogisches Handeln I & II – Module 2.1 und 2.2 Berufsmaturität
Lernbereiche / Schwerpunktthemen
Lernbereich 5: Interdisziplinarität im Berufsmaturitätsunterricht
Lernbereich 6: Erfolgreiches Lernen im Berufsmaturitätsunterricht
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung in der Berufsmaturität
Lernbereich 8: Lehrperson für Fächer in der Berufsmaturität: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport II’ – Modul 2.2 Sport
Lernbereiche / Schwerpunktthemen
Lernbereich 5: Lehr- und Lernverständnis im Sportunterricht an der Berufsfachschule
Lernbereich 6: Aspekte guten Sportunterrichts in diversen Berufsklassen
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung im Sportunterricht
Lernbereich 8: Lehrperson für Sport an Berufsfachschulen: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport I’ – Modul 2.1 Sport
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 9: Sport als Mittel zur gesundheitsbezogenen Prävention und Regeneration
Lernbereich 10: Spezifika: Sportunterricht an Berufsfachschulen

Abb. 3: Lernbereiche der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

3.2 Das Selbststudium

Im Selbststudium erstellen die Teilnehmenden ein persönliches E-Lernportfolio zur transferorientierten Auseinandersetzung mit ihren Unterrichtserfahrungen, -überzeugungen und -entwicklungsperspektiven. Sie halten Fragen, Beobachtungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und dem Kontaktunterricht fest und übertragen gewinnbringende Anregungen auf den eigenen Unterricht. Dadurch dokumentieren sie kontinuierlich ihre Kompetenzentwicklung. Ausgewählte Portfolioeinträge werden für Einblicke und Rückmeldungen mit der Seminargruppe und den Dozierenden geteilt. In den einzelnen Modulen entstehen insbesondere folgende Portfolioarbeiten:

Module 1.1 und 1.2 (Berufssozialisation und Berufsbildung): Zu den drei Lernorten der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetrieblicher Kurs) erstellen die Teilnehmenden unterschiedliche Beiträge (Video, Audio, schriftliche Reflexion und Präsentation).

Module 2.1 und 2.2 (Berufspädagogisches Handeln I und II): Die Teilnehmenden konzipieren ein Projekt für das *Interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche* (IDAF).

Module 2.1 und 2.2 (Fachdidaktik Berufsfachschulsport I und II): Die Teilnehmenden planen fiktive Unterrichtseinheiten zu einem Handlungsbereich des Sportunterrichts in der beruflichen Grundbildung. Dabei berücksichtigen sie die ergonomischen Anforderungen am Arbeitsplatz der Berufslernenden und entwickeln für eine bestimmte Berufsgruppe ein ausgleichendes und gesundheitsschützendes Bewegungsangebot.

Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien³. Das Praktikum Berufspädagogik mit dem Fokus «*Kompetenzorientiertes Unterrichten an der Berufsfachschule*» umfasst 8 Lektionen Hospitationen und 8 Lektionen Unterricht. Je nach angestrebtem Zusatzdiplom findet es im Berufsmaturitätsunterricht und/oder im Sportunterricht an einer Berufsfachschule statt. Die persönliche Weiterentwicklung im Praktikum wird mit unterschiedlichen Methoden und aus verschiedenen Perspektiven ausgewertet und reflektiert. Die Ergebnisse werden im E-Lernportfolio dokumentiert.

3.2.1 Ziel der Berufspraktischen Studien

Die Berufspraktischen Studien fördern professionelles Handeln im Kontext der Berufsbildung und unterstützen die Teilnehmenden dabei, die spezifischen Anforderungen des Berufsmaturitäts- bzw. Sportunterrichts an Berufsfachschulen professionell zu bewältigen und sich auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

3.2.2 Bedingungen der Berufspraktischen Studien

Für die Teilnahme an den Berufspraktischen Studien gelten folgende Bedingungen:

- Die Berufspraktischen Studien werden parallel zum Kontaktunterricht absolviert und können weder vor Beginn noch nach Abschluss der Zusatzqualifikation durchgeführt werden.
- Die Unterrichtslektionen und Hospitationen werden mit der Praxislehrperson reflektiert und der eigene Unterricht wird von ihr beurteilt⁴;
- Die Reflexionen und Erkenntnisse werden im E-Lernportfolio dokumentiert.

3.2.3 Anrechnung von Unterrichtslektionen in eigenen Klassen

Unterrichtslektionen ausserhalb des vorgesehenen Praktikums können bis zu einem Umfang von 50% angerechnet werden. Zur Überprüfung der Anrechenbarkeit eigener Unterrichtslektionen, reichen Teilnehmende mit Unterrichtserfahrung an Berufsfachschulen zu Studienbeginn einen Antrag auf Anrechnung bei der Leitung des Studienbereichs Berufspädagogik ein (berufspaedagogik.ph@fhnw.ch)⁵.

Für die Anrechnung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Unterricht findet auf der Zielstufe des angestrebten Zusatzdiploms statt, d.h. in einer Berufsmaturitätsklasse und/oder einer Sportklasse an einer Berufsfachschule.
- Die von den Teilnehmenden organisierten PraxisCoaches (Mentor*in an der Schule) verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um die Praktika gemäss den Anforderungen zu begleiten (vgl. Wegleitung *Praktikum Berufspädagogik*).

³ Detaillierte Informationen zu den Berufspraktischen Studien finden sich in der Wegleitung *Praktikum Berufspädagogik* auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II.

⁴ Die Praxislehrperson beurteilt das Praktikum in einem Praktikumsbericht. Die entsprechenden Leitfragen finden sich auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II.

⁵ Das Formular «Antrag auf Teildispensation» ist auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II verfügbar.

4 Das Qualifikationsverfahren

Für den Erwerb des Zusatzdiploms Berufspädagogik müssen die Teilnehmenden aktiv am Kontaktunterricht teilnehmen, die Berufspraktischen Studien im vorgegebenen Zeitrahmen abschliessen, das Selbststudium absolvieren und das Qualifikationsverfahren erfolgreich bestehen.

4.1 Elemente des Qualifikationsverfahrens

Die drei Elemente des Qualifikationsverfahrens der beiden Zusatzqualifikationen Berufspädagogik sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Qualifikationsverfahren (ca. 40 Lernstunden)		
Kontaktunterricht	Berufspraktische Studien	Persönliches E-Lernportfolio
Anwesenheit und aktive Mitarbeit	Beurteilung durch die Praxislehrperson (Abschlussbericht zum Praktikum)	Erstellung und Präsentation des persönlichen E-Lernportfolios mit produktförmigen Leistungsnachweisen

Abb. 4: Das Qualifikationsverfahren der Zusatzqualifikationen Berufspädagogik

4.1.1 Leistungsnachweis: Lernportfolio

Im Rahmen des Qualifikationsverfahren präsentieren die Teilnehmenden ihr persönliches E-Lernportfolio und reflektieren ausgewählte Inhalte daraus gegenüber den Dozierenden der Zusatzqualifikation Berufspädagogik. Ausgehend von selbst formulierten Leitfragen erläutern sie zentrale Erkenntnisse und zeigen ihre persönliche Weiterentwicklung auf. Im anschliessenden Mentoratsgespräch beantworten die Teilnehmenden weiterführende Fragen zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung und erhalten ein abschliessendes mündliches Feedback von den Dozierenden.

Die Präsentation und das Mentoratsgespräch dauern jeweils 15 Minuten und werden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt. Ausgewählte Leistungsnachweise aus dem E-Lernportfolio werden von den Dozierenden ebenfalls mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt.

4.1.2 Berufspraktische Studien

Die Praxislehrpersonen beurteilen die Zielerreichung der Berufspraktischen Studien mit erfüllt / nicht erfüllt und verfassen einen differenzierten Abschlussbericht. Das Bestehen des Praktikums Berufspädagogik ist Voraussetzung für den Erwerb des Zusatzdiploms. Bei Nichtbestehen können die Berufspraktischen Studien einmal wiederholt werden.

4.2 Das Zusatzdiplom

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation weisen die Teilnehmenden nach, dass sie sich vertieft mit den Besonderheiten der Berufsfachschule, dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität bzw. dem Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung sowie der Sozialisation von Berufslernenden auseinandergesetzt haben. Sie zeigen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um als Fachlehrperson an einer Berufsfachschule professionell zu unterrichten.

Teilnehmende, die die Zusatzqualifikation Berufspädagogik integriert in den Studiengang Sekundarstufe II oder im Rahmen eines Nachdiplomstudiengangs erfolgreich absolvieren, erhalten das „Lehrdiplom für den Unterricht an Berufsfachschulen“.